

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 885

der Abgeordneten Sahra Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Heiner Klemp (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Clemens Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drucksache 7/2265

Güterverkehr auf der Oder

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Bei der Oder handelt es sich um einen der größten frei fließenden Flüsse Europas, der eine einzigartige Naturlandschaft bildet und für den Wassertourismus entwickelt werden soll. Unter anderem aufgrund der vergangenen heißen Sommer kam es wiederholt zu Niedrigwasserständen auf der Oder. Dies hat Auswirkung auf die Schiffbarkeit der Oder und somit auch auf das Gütertransportaufkommen.

1. Wie hat sich das Gütertransportaufkommen auf dem brandenburgischen Abschnitt der Oder in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wie beurteilt die Landesregierung die bisherige und die zukünftige Entwicklung?

zu Frage 1: Die Oder ist gemäß § 1 in Verbindung mit Anlage 1 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) eine Binnenwasserstraße des Bundes, die dem allgemeinen Verkehr dient. Sie befindet sich in der Verwaltung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Insofern verfügt die Landesverwaltung nur eingeschränkt über Kenntnisse des Geschehens auf dem Gewässer. Nach Kenntnis der Landesregierung besitzt das Bundesamt für Statistik entsprechende Daten. Soweit sie veröffentlicht werden, sind sie auf folgender Internetseite zu finden:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Transport-Verkehr/Gueterverkehr/Publikationen/Downloads-Schifffahrt/binnenschifffahrt-monat-2080400201044.html>

Das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur hat für die Erstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030 den damaligen Stand bewertet und eine Verkehrsprognose erstellt. Zusammengefasste Ergebnisse sind auf der Internetseite

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/verkehrsprognose-2030.html?nn=12830.html> einsehbar.

Das Land hat keine eigene Studie erarbeitet.

2. Welche Güter wurden hauptsächlich transportiert? Welche Unternehmen aus Brandenburg, aus anderen Bundesländern und aus Polen nutzen die Oder nach Kenntnis der Landesregierung für den Güterverkehr bzw. haben ein Interesse geäußert, sie zu nutzen?

zu Frage 2: Nach Kenntnis der Landesregierung besitzt das Bundesamt für Statistik entsprechende unternehmensunabhängige Daten. Soweit sie veröffentlicht werden, sind sie auf folgender Internetseite zu finden:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Transport-Verkehr/Gueterverkehr/Publikationen/Downloads-Schifffahrt/binnenschifffahrt-monat-2080400201044.html>

Die Wahl des Verkehrsmittels und des Transportweges unterliegen i. d. R. der unternehmerischen Freiheit und fallen als unternehmensbezogene Daten unter den Datenschutz.

3. An wie vielen Tagen in den Jahren 2014-2019 war die Oder nicht oder nur eingeschränkt für den Güterverkehr nutzbar? (Bitte jährlich und nach Gründen wie Niedrigwasser, Hochwasser, usw. auflisten.) Wie beeinflusst dies die Wirtschaftlichkeit des Güterverkehrs auf der Oder?

zu Frage 3: Die Fahrrinntiefen werden regelmäßig (täglich) in ELWIS, dem Elektronischen Wasserstraßen-Informationsservice der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) angezeigt. Schiffsführer entscheiden aus eigener Sachkenntnis über die Nutzbarkeit. Nutzbarkeiten ergeben sich somit aus einem Zusammenhang von Schiffsgröße und Ladung.

Eine statistische Erfassung erfolgt nach Kenntnis der Landesverwaltung nicht.

4. Sieht die Landesregierung Konflikte zwischen einem möglichen Ausbau der Güterschifffahrt und der Entwicklung des Wassertourismus auf der Oder? Wenn ja, bitte ausführen.

zu Frage 4: Nein. Die Oder ist bekannt als ein Gewässer mit besonderen Anforderungen, was auch für erfahrene Bootsführer eine Herausforderung darstellt. Das schränkt die wassertouristische Nutzung der Oder stark ein. Die Unterhaltung der Oder würde die Befahrmöglichkeiten verbessern, was auch für die wassertouristische Nutzung relevant ist. Zu erwarten ist, dass sich künftig wassertouristische Nutzer und die gewerbliche Binnenschifffahrt die Oder vermehrt teilen müssen, was aber auch in anderen wassertouristischen Revieren akzeptiert wird

5. Sieht die Landesregierung Konflikte zwischen einem möglichen Ausbau der Güterschifffahrt und der Entwicklung der Nationalparkregion Unteres Odertal zur Renaturierung von Auenflächen sowie dem Schutz von Brut- und Rastplätze seltener Arten? Wenn ja, bitte ausführen.

zu Frage 5: Die Oder ist einschließlich ihrer Auenbereiche auf deutscher Seite überwiegend Bestandteil von Natura 2000 Gebieten. In diesen Gebieten besteht ein Verschlechterungsverbot, d. h. es muss sichergestellt werden, dass bei jedweder Tätigkeit sich der Erhaltungszustand der Gebiete und der dort geschützten Lebensraumtypen und Arten nicht verschlechtert. Dies gilt sowohl für bauliche Maßnahmen, als auch für Nutzungsintensivierungen. Die Frage, ob erhebliche Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen zu erwarten sind, ist in einer Verträglichkeitsprüfung zu klären. Sind im Ergebnis dieser Prüfung erhebliche Beeinträchtigungen durch ein Vorhaben nicht auszuschließen, ist es unzulässig und es wären im nächsten Schritt die Voraussetzungen für ein Ausnahmeverfahren zu prüfen.